



NEWSLETTER

vom 16.04.2015

zur ersten Besprechung mit der Umweltschutzbehörde

➤ **Allgemeines**

Für den 13.04.2015 14:00 Uhr konnte seitens des Vereins „Rettet den Hörndlwald“ ein Besprechungstermin bei der Umweltschutzbehörde vereinbart werden.

Die Wiener Umweltschutzbehörde wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien gegründet. Das oberste Ziel der Umweltschutzbehörde ist, im Namen der Wiener Bevölkerung die Interessen des Umweltschutzes zu wahren und somit zu einer Verbesserung der Wiener Umweltsituation beizutragen.

<https://www.wien.gv.at/umwelt/wua/>

Aufgaben der Umweltschutzbehörde

(unter anderem)

- Im Rahmen von Flächenwidmungsverfahren setzt sich die Umweltschutzbehörde, im Sinne der Lebensqualität aller Wienerinnen und Wiener, für eine ausreichende Zahl von Grünanlagen und Naherholungsgebieten ein.
- Erarbeitung von Konzepten und Vorschlägen zu den verschiedensten Umweltthemen. Diese werden Politikern und Verantwortlichen der Stadt Wien zur Entscheidungsfindung präsentiert.
- Die Umweltschutzbehörde agiert auch als Vermittlerin und kritische Stimme. Diese Vermittlerrolle wird immer öfter im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen angefordert und eingesetzt.

<http://www.wua-wien.at/ueber-uns>



Anwesend waren

- Mag. Dr. Andrea Schnattinger WUA – Wiener Umweltschützerin
- DI Henriette Raimund WUA – zuständig für Verkehr & Mobilität
- DI Wilfried Doppler WUA – zuständig für den Naturschutz
- Mag. Norbert Hörmayer WUA – zuständig für Rechtliche Angelegenheiten
- Merten Mauritz Verein *Rettet den Hörndlwald* – Obmann
- DI Rainer Klemenjak Verein *Rettet den Hörndlwald* – Schriftführer
- Dr. Gertrud Breyer Verein *Rettet den Hörndlwald* – Umweltjuristin

➤ **Zur Einleitung**

Nach kurzer Einleitung und Vorstellung der Protagonisten wird der Dialog – der durchaus als konstruktives Gespräch geführt wurde – eröffnet, wobei zunächst die der Bürgerinitiative vorliegenden Informationen und wichtigsten Zahlen zum geplanten Bauprojekt präsentiert wurden. In Folge wurden die wesentlichsten Punkte angesprochen und diskutiert, sodass diesbezüglich wie folgt zusammengefasst werden kann:

➤ **Zur Parteistellung**

Die Wiener Umweltschützerin hat sowohl im Bauverfahren (nach der *Wiener Bauordnung*) als auch im Naturschutzrechtlichen Verfahren (*Wiener Naturschutzgesetz*) Parteistellung und kann diese – nach Ermessen – entsprechend ausüben.

➤ **Zum Thema Verkehr**

Auf Nachfrage der Vertreter der Bürgerinitiative, ob denn seitens der WUA das Thema „Verkehr“ in den gegenständlichen Verfahren mitbehandelt wird, wurde bestätigt, dass seitens der WUA definitiv die Vorlage eines Verkehrskonzeptes verlangt werden wird.

➤ **Zum Thema Geländeänderungen**

Laut den Vertretern der WUA wird bestätigt, dass Geländeänderungen, wie sie bei einem Projekt dieser Größenordnung auftreten bzw. notwendig sind, in jedem Fall bewilligungspflichtig sind, wobei als Maßstab die Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt und die Erholungswirkung anzuwenden sind.

Angesprochen auf das geplante Vorhaben des Projektbetreibers, einen Großteil des anfallenden Erdaushubes auf dem Pachtgrund anzuschütten, stellt die Umweltschützerin klar, dass ein derartiger Eingriff seitens der WUA nicht akzeptiert würde!



➤ **Zum Bauprojekt**

Der Projektumfang – ausgedrückt in ein paar markanten Kennzahlen –

- 2.150m² verbaute Fläche
- 21.600m³ oberirdische Kubatur
- 2.500m² zusätzliche Kellerfläche vor dem Hauptgebäude
- 3.000m³ Stahlbeton (nur für den Keller)
- 300 Tonnen Bewehrungsstahl (nur für den Keller)

hat die Vertreter der *WUA* augenscheinlich wenig beeindruckt, sodass man selbst den Eindruck bekommt, dass derartige Verbauungen im Landschaftsschutzgebiet an der Tagesordnung stünden.

➤ **Zum Thema Baugrund**

Im Rahmen des Gespräches wurde auch das Thema „Baugrund“ erörtert und wurden seitens der *WUA* die Problematik des mehr oder weniger wasserdichten Bodens und der anfallenden Schichtwässer als allgemein bekannt dargestellt. Von einer baulichen Berücksichtigung dieser Umstände und der Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten für den Wasserhaushalt (Regenwasser, Schichtwasser) wird demnach ausgegangen.

➤ **Zum Thema Renaturierung bzw. Flächenrückwidmung**

Auf die Frage, ob es denn nicht seitens Umweltschutz aus naturschutz-technischer Sicht angezeigt bzw. möglich wäre der, der Stadt Wien eine Empfehlung für die Wiedereingliederung der betroffenen Flächen in das bestehende Waldgebiet zu geben, konnte seitens der *WUA* nur festgestellt werden, dass diese Vorgangsweise unüblich und im übrigen sinnlos wäre.

Schade – ein offizielles Statement mit dem Gewicht der *WUA*, den Anwälten der Wiener Umwelt, würde deren Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit – betrachtet aus der Sicht des Bürgers – eine neue Dimension verleihen.

➤ **Der persönliche Eindruck**

Der persönliche, subjektive Eindruck, der im Rahmen der Besprechung gewonnen wurde, ist – wie auch bei vielen anderen Besprechungen mit Behörden- und Parteivertretern –, dass die das politische oder behördliche Amt bekleidenden Personen durchaus erkennen, dass das Projekt in seiner Dimension und insbesondere hinsichtlich der erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at



und der für jedermann offensichtlichen Verkehrsproblematik finanziell wie planerisch bestenfalls suboptimal ist. In ihrer offiziellen Funktion jedoch sehen dieselben Personen letztlich keine Möglichkeit, das Projekt zu verhindern und lassen das geschulte Auge/Ohr des Bürgers erkennen, dass Sie sich auch nicht unbedingt offen gegen das Projekt positionieren wollen.

Das Motto lautet:

Die Widmung ist da* und dagegen kann man nichts machen. Über die von Seiten des Vereins angestrebte Rückwidmung des Areals und dessen Eingliederung in den bestehenden Wald (SWW) nachzudenken und zu diskutieren, ist behördlicherseits offenbar keine Option.

* wenngleich sie nachträglich über das damals längst bestehende Afritschheim „gestülpt“ wurde, um dieses baurechtlich zu legalisieren!

➤ **Zusammenfassung**

Abschließend bleibt nur festzustellen – so ist man auch letztlich verblieben –, dass seitens des Vereines der Kontakt zur Umwelthanwaltschaft gehalten wird und die jeweils aktuellen Informationen ausgetauscht werden. Die *WUA* will/muss zunächst abwarten, ob und wann das Projekt eingereicht wird, um dann aktiv zu werden und ihre Parteistellung ausüben zu können.